

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 4.

Samstag den 8. Jänner

1848.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2222. (2)

Nr. 31023.

### G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangter hoher Hofkanzleidecrete vom 22. und 24. November l. J., 3. 36316 und 38739, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 8. und 26. October l. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegienpatentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Friedrich Märtenz, Bildhauer, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 157, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, alle Arten plastischer Gegenstände mittelst Pressen (hydraulischer Hebel- und Schraubenpressen) in eigens dazu konstruirten Formen, sowohl massiv als hohl, von reiner, oder mit andern Stoffen vermischter und gefärbter Gutta Percha zu erzeugen. — 2) Dem Franz Wovesni, Sattler und Deckenmacher, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 235, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in Verfertigung der englischen Sättel, welche darin bestehe, daß die für den Reiter lästige Erhöhung der Satteltasche dadurch vermieden werde, daß statt der bisherigen Steigeisen und Riemenschnallen eine Steigeisenschnalle zur Befestigung der Steigriemen angebracht wird. — 3) Dem Damian Knusmann, Bronzewarenfabrikant, wohnhaft in Paris, rue de Boudy, Nr. 42, (durch Carl Scherer, Apotheker, wohnhaft in Wien, Braunhirschengrund, Nr. 20,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung seiner am 19. Juli 1847 privilegierten Erfindung eines künstlichen Blutes. — 4) Dem Gottlieb Weinmeister, Sensenhammer-Besitzer, wohnhaft in Spittal am Pyhrn, in Oberösterreich, und dem Franz de

Paula Schröckensur, Sensenhammer-Besitzer, wohnhaft an der Rosleiten, in Oberösterreich, (durch Franz von Schönthan, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der Stadt Steyr,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication und Härtung der Sensen. — 5) Den Gebrüthern Christian, wohnhaft in Heidenheim, im Königreiche Württemberg, und dem Heinrich Voelter, wohnhaft in Bauzen, im Königreiche Sachsen, (durch Egidy Kriner, Kaufmann, wohnhaft in Prag, Nr. 436-1,) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Holz in eine breiartige, besonders zur Papierfabrication dienliche Masse zu verwandeln. (Im Königreiche Württemberg ist diese Erfindung vom 28. October 1846 an, auf 10 Jahre patentirt.) 6) Dem Alois Egger, Stadtschmiedmeister, wohnhaft in Innsbruck, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Entdeckung einer neuen Wagenschmiere, welche auch bei Maschinen und Gerwerken angewendet werden könne. — 7) Dem John Bailie, Maschinendirector der ungarischen Central-Eisenbahn, wohnhaft in Pesth, (durch John Haswell, Maschinendirector der Wien-Bloggninger Eisenbahn, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 953,) für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Puffer-, Zug- und Tragschnelle an Eisenbahnwagen. — 8) Dem Edouard de Hennin de Boussu, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 123, (durch Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Fabrication von Korkstöpseln. — 9) Dem Johann Conrad Fischer, Artillerie-Oberlieutenant und Inhaber einer Gußstahl- und Feilenfabrik, wohnhaft in Schaffhausen, in der Schweiz, (durch D. Fruwirth, bürgerl. Eisenhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 212,) für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung,

das Kupfer in verschiedenen Verhältnissen mit Schmiedeseisen oder dessen Abarten, entweder allein, oder unter Zusatz anderer Metalle durch Schmelzung mittelst eines Flusses in der Art zu verbinden, daß das hierdurch erhaltene, in Formen zu gießende Metall nicht nur nach Belieben in verschiedenen Nuancen von röthlicher oder gelblicher Farbe sich darstelle und mit Feile, Meißel zc. leicht bearbeiten lasse, sondern noch die Eigenschaft besitze, daß es geglähet und in das Wasser getaucht, Härzung annehme, und so der Abnützung weit besser als andere Metalle widerstehe. — 10) Dem Friedrich Wilhelm Kyritz, und dem Heinrich August Syrenberg, Kaufleute, wohnhaft in Breslau, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Wagenschmiere, wodurch die Achsen länger feucht und geschmeidig erhalten und conservirt werden; diese Schmiere übrigen billiger als die bisher bekannten Arten derselben zu stehen komme. — 11) Dem Felix Pfafekt, Privatier, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 310, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung seiner am 4. August 1817 ausschließend privilegierten Erfindung einer Vorrichtung zum Schneiden der Halmfrüchte. — 12) Dem Marcus Georg Adam Freiherr von Zabornegg-Gamsnegg, k. k. k. ständischer Cassen-Official, wohnhaft in Klagenfurt, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung katoptischer Laternen zur Beleuchtung öffentlicher Plätze, Straßen, Theater, Kirchen u. s. w., welche sich durch Intensivität des Lichtes und Wohlfeilheit der Beleuchtung besonders auszeichnen. — 13) Dem Procop Johann Spolat, Kupferschmied, wohnhaft in Chrudim, in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction des Branntweingeist-Apparates, wodurch bei Ersparung an Brennmaterialien eine größere Quantität und bessere Qualität des Branntweingeistes erzeugt werde. — 14) Dem Vincenz Böhm, bürgerl. Seifensieder und Hauseigenthümer, wohnhaft in Wien, Nicolsdorf, Nr. 11, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Erdseifen-Teiges zur Verwendung bei der Seifenfabrication. — 15) Dem Louis von Orth, wohnhaft in Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, sogenannte wesentliche Oele, dann harzige und gummiharzige Stoffe, so wie die Rückstände dieser Substanzen zu der Fabrication von Kerzen aller Ar-

ten zu verwenden. — 16) Dem Jeanne Lacroy wohnhaft in Brüssel, (durch Dr. Theobald Rizy, Hof- und Gerichtsadvocat, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 729), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch das Ausströmen des Rauchs aus Schornsteinen, Laternen zc., und die Luftreinigung in Zimmern, Schiffen, Wägen, Bergwerken zc. bewirkt werde. — Laibach am 12. December 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:  
**Andreas Graf v. Hohenwart,**  
 k. k. Hofrath.  
**Friedrich Ritter v. Kreizberg,**  
 k. k. Subernialrath.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 1. (3) Nr. 17317.  
 Am 11. Jänner 1848, Vormittags, wird bei dem k. k. Bezirkscommissariate zu Neustadt die öffentliche Minuendolicitation zur Ausführung der, mit hohem Subernialdecrete vom 30. October 1847, Z. 23670, bewilligten Herstellung eines ganz neuen Ziegeldaches an der Stadtpfarr- und Collegiat-Capitelkirche zu Neustadt, dann Erhöhung der beiden Hauptmauern des Kirchenschiffes, auf Kosten der geselligen Concurrenz und des disponiblen Kirchenvermögens, wozu für die Meisterschaften . . . . . 671 fl. 35 kr.  
 für Materialien . . . . . 1029 „ 9 „  
 und für die Hand- und Zugroboth 526 „ 34 „  
 zusammen . . . . . 2227 fl. 18 kr.  
 präliminirt sind, abgehalten werden.

Hievon werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze verständiget, daß die auf den Bau der Rede bezüglichen Pläne und Licitationsbedingungen bei dem k. k. Bezirkscommissariate Neustadt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.  
 K. K. Kreisamt Neustadt am 17. December 1847.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 2232. (3) Nr. 6957.  
 E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse wider Caroline Heß, Alois Wasser, Carl Wasser, dann Dr. Oblak, Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Wasser und des liegenden Verlasses des

Leopold Wasser, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 7809 fl. 45 kr. geschätzten Hauses Nr. 8 in der Carlstädter Vorstadt hier, sammt Zugehör, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 20. December l. J., dann 21. Jänner und 28. Februar 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. October 1847.

Nr. 12386.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 28. December 1847.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 20 (2)

Nr. 12922, 2765.

#### Concurs.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Regimentsfondsherrschaft Landstraß ist die Stelle des provisorischen Verwalters und Bezirkscommissärs in Erledigung gekommen, womit ein Gehalt jährlicher 800 fl., der Genuß der freien Wohnung und ein Brennholzdeputat von 18 Klafter harter Scheiter, dann ein Kanzleipauschale von 130 fl., ein Pferdpauschale von 250 fl., der Bezug von 13 Klaftern Holz zur Kanzlei-, und von 3 Klaftern Holz zur Arrest-Beheizung, zugleich aber auch die Verpflichtung zur Leistung einer baren oder scheidjussorischen Cautio im Gehaltsbetrage verbunden ist. — Zur Widerbesetzung dieses provisorischen Dienstpostens wird der Concurs bis 15. Hornung 1848 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich über Alter, Stand, tadellose Moralität, erworbene Kenntnisse und bisherige Dienstleistung, insbesondere aber über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die Befähigung als Bezirkscommissär, Civil- und Criminal-Richter, dann Richter in schweren Polizeiübertretungen, über die Kenntniß der Landamtirung, der Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, der deutschen und krainischen Sprache, endlich über die Cautionsfähigkeit legal auszuweisen, und die

gehörig documentirten Gesuche im Wege der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überreichen, in welchen Gesuchen zugleich angegeben werden muß, ob und wie weit der Bittsteller mit einem Angestellten des Landstraffer Verwaltungsamtes, oder der genannten Cameral-Bezirks-Verwaltung verwandt oder verwchwägert ist. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Graz am 24. December 1847.

3. 23. (2)

Nr. 6435, 205.

#### Dienst-Erledigung.

Da bei einigen Localbergbuchhaltungen der deutschen und ungarischen Provinzen mehrere Accessistenstellen mit den normalmäßigen Bezügen von mindestens 300 fl. jährlicher Besoldung demnächst zur Besetzung kommen, so werden jene Bewerber, welche an der Bergacademie in Schemnitz die vorgeschriebenen Studien als ordentliche Zuhörer mit entsprechendem Erfolge zurückgelegt haben, aufgefordert, ihre mit den dießfälligen Zeugnissen gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere ihre allfälligen Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung im Privat- oder Staatsdienste nachzuweisen sind, und zwar die bereits im Staatsdienste stehenden Individuen im Wege ihrer vorgesezten Behörde an das k. k. Generalrechnungs-Directorium in Wien längstens bis zum 15. Jänner 1848 einzusenden. — Klagenfurt am 21. December 1847.

3. 24. (2)

Nr. 4111.

#### Kundmachung.

Von dem Jahre 1845 und 1846 erliegen hier die im nachfolgenden Verzeichnisse aufgenommenen unanbringlichen Retourfahrpost-Sendungen. Da bisher weder der Empfänger noch die Aufgabspartei dieser unbestehbaren Fahrpoststücke ausfindig gemacht werden konnte, so werden die Aufgeber derselben aufgefordert, diese gegen Zurückstellung des Original-Aufgabs-Recepiffes und Abquittirung des Empfanges des reclamirten Fahrpoststückes auf der Rückseite dieses Aufgabs-Recepiffes, dann gegen Bezahlung der darauf haftenden Gebühren, längstens binnen drei Monaten nach dieser Verlautbarung, bei der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung in Laibach zu beheben, oder binnen dieser Frist die Reclamation bei den bezüglichlichen Aufgabspostämtern anzubringen, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist der weitem Behandlung nach § 31 der Fahrpost-Ordnung vom 6. Juli 1838 unterzogen werden. — K. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 30. December 1847.

**B e r z e i c h n i ß**  
der bei der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung in Laibach erliegenden  
unanbringlichen Retourfahrpost-Sendungen.

Aufgabesamt.	N a m e des Adressaten	Bestim- mungsort.	Inhalt.	Werth.		Gewicht.		darauf haftenden Porto.		Aus- lagen.	
				fl.	kr.	fl.	Loth.	fl.	kr.	fl.	kr.
Laibach	Zach	Triest	Banknote	5	—	—	—	—	6	—	—
dto.	Grünwald	Szalla = Egerseg	dto.	5	—	—	—	—	7	—	—
dto.	Prisiant	Verona	Conv. Mze.	1	20	—	—	—	13	—	—
dto.	Donna	Podpetsch	dto.	—	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	—	2	—	14
dto.	Peteln	Capo d'Istria	dto.	2	—	—	—	—	6	—	—
dto.	Warja	Graß	Banknote	5	—	—	—	—	7	—	—
dto.	Habtmann	Wien	Diversen	—	—	—	11	—	15	—	32
dto.	Marchetta	Wien	Stiefel	3	—	1	23	—	2	—	15
dto.	Kummerschef	Görz	Banknoten	20	—	—	—	—	4	—	—
dto.	Schoschin	Klagenfurt	dto.	5	—	—	—	—	4	—	—
Klagenfurt	Klammer	Görz	dto.	5	—	—	—	—	7	—	2
dto.	Hafner	Görz	Diversen	—	—	—	—	—	26	—	2
Spital	Ligerer	Innsbruck	dto.	—	30	—	—	—	4	—	—
Friesach	Magesacher	Graß	Conv. Mze.	2	—	—	—	—	—	—	—
Unterdrauburg	Auerberger	Bölkermarkt	dto.	1	—	—	—	—	14	—	9

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 4. (2) Nr. 1915.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt, als Realinstanz, wird bekannt gegeben: Es sey über die Klage des Simon Bohinz von Sebenne Nr. 2, de praes. 6. d. M., B. 1915, wider die unbekannt wo befindlichen Valentin Perko, Johann Mayer und Marcus Sittar und deren gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger, auf Anerkennung des Eigenthums der, der Pfarrhofsgült Kionau sub Urb. Nr. 1 dienstharen, zu Sebenne sub Consc. Nr. 2 gelegenen Eindrittelhube, aus dem Rechtsgrunde der Erziehung die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 1. April 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 allg. G. L. anberaumt und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Andreas Rosmann von Kreuz, als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden die geklagten Interessenten, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sie entweder zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter sich bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle übermitteln, weil sie sich sonst die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 7. Decem-  
ber 1847.

B. 9. (2)

Nr. 3322.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, mit Bescheid ddo. 17. September d. J., B. 2859, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 11. Juli 1843 schuldi- gen 270 fl. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Johann Zheteschnik von Reifnitz gehörigen, auf 303 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, auf den 30. October, 13. und 30. November 1847 angeordneten Tagssatzungen, über Aufsuchen der Executionsführerin Maria Wirant von Laibach, durch Dr. Wurzbach, auf den 17. und 31. Jänner, dann 17. Februar 1848, jedesmal früh 9 Uhr, in der Wohnung des Executen mit dem Beisatze übertragen worden sind, daß erwähnte Fahrnisse nur bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 29. Oct. 1847.

B. 5. (3)

Nr. 1922.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gegeben, daß Josepha Radon von Neumarkt Nr. 116 gegenwärtig in der Wiener Irrenanstalt befindlich, wegen durch das Civilgericht der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien erhobenen Wahnsinnes unter Curatel gesetzt, und derselben Jacob Radon von Neumarkt als Curator bestellt worden sey.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 18. De-  
cember 1847.

### Gubernial - Verlautbarungen.

3. 30. (1)

Nr. 31803.

#### C u r r e n d e.

Ausschließung Derjenigen, welche bei Bestand- oder sonstigen Verträgen über Aerial-Lieferungen der Bestechung öffentlicher Beamten beschuldigt, und dieses Verbrechens nicht schuldlos erklärt wurden, von jeder Concurrnz zu derlei Verträgen. — Seine k. k. Majestät haben bereits im Jahre 1811 zu bestimmen geruht, daß Diejenigen, welche bei Bestand- oder sonstigen Verträgen über Aerial-Lieferungen der Bestechung öffentlicher Beamten beschuldigt und derselben überwiesen werden, nebst der auf solche Verbrechen festgesetzten Strafe noch insbesondere von jeder Concurrnz zu derlei Verträgen ausgeschlossen werden sollen. — Seine k. k. Majestät haben nun mit Allerhöchster Entschließung vom 16 October l. J. zu beschließen geruht, daß diese Allerhöchste Bestimmung in letzterer Beziehung auch auf jene zu erweitern sey, welche hiebei der Bestechung öffentlicher Beamten beschuldigt worden, und über abgeführte gerichtliche Untersuchung von dem angeschuldigten Verbrechen nicht schuldlos erklärt worden sind. — Diese Allerhöchste Bestimmung wird in Folge des hohen Hofkanzleidcretes vom 1. December 1847, 3. 39792, öffentlich kundgemacht. — Laibach am 19. December 1847.

In Ermanglung eines Landes-Souverneurs:  
**Andreas Graf v. Hohenwart,**  
 k. k. Hofrath.  
**Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,**  
 k. k. Gubernialrath.

3. 2227. (1)

Nr. 31472.

#### A n k ü n d i g u n g.

(Der Offert-Verhandlung in Betreff des Straßenbaues bei Enns im Traunkreise in Oesterreich ob der Enns.) — Die mit hohem Hofkanzleidcrete vom 30. September 1846, 3. 25081, genehmigten Straßenbauten zu Enns, mit den gleichzeitig zur Ausführung bestimmten Schußdamm-Herstellungungen am rechten und linken Ennsufer, werden im Wege der Offert-Verhandlung den Mindestfordernden überlassen werden. — Den Anbotstellern haben folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu dienen: 1. Die sämtlichen im Laufe eines Jahres im vollendeten Zustande herzustellen Baulichkeiten bestehen: a) in Umlegung der Straße über den

Wienerberg mit gleichzeitiger Umlegung eines Theiles der Steyrerstraße; b) in Umlegung der Straße am Schmidberge; c) in Herstellung und beziehungsweise Erhöhung des Schußdammes am rechten Ennsufer; d) in Herstellung eines Schußdammes am linken Ennsufer.

— Die Kosten für diese Herstellungungen sind mit folgenden Beträgen berechnet: a) die Straßenumlage am Wienerberge mit 47252 fl. 48 $\frac{1}{4}$  kr.; b) die Straßenumlage am Schmidberge mit 6549 fl. 7 $\frac{2}{4}$  kr.; c) den Schußdamm am rechten Ufer mit 3780 fl. 16 $\frac{2}{4}$  kr.; d) den Schußdamm am linken Ufer mit 5581 fl.; so nach im Ganzen mit 63163 fl. 12 $\frac{1}{4}$  kr. in Conv. Mze. — 2. Die dießfälligen Pläne, Vorausmaße und Baudevis, dann die allgemeinen Bauübernahms-Bedingnisse, welche bei der Bauausführung zur Richtschnur zu dienen haben, können bei der k. k. Prov. Baudirection zu Linz während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Uebrigens ist zur Erleichterung der Unternehmungslustigen zugleich die Einleitung getroffen worden, daß dieselben das erwähnte Baudevis und die Baucontractbedingnisse eben so auch bei den hiesländigen k. k. Kreisämtern, dann bei den k. k. Baudirectionen zu Innsbruck, Graz, Laibach, Wien, Brünn und Prag einsehen können. — 3. Zur Erleichterung der Concurrnz wird es ferner den Dfferenten freigestellt, das Anbot auf sämtliche vordbenannte Objecte auszudehnen, oder dasselbe auf einzelne Objecte zu beschränken, wornach aber demjenigen der Vorzug gegeben wird, welcher alle, oder doch die meisten Objecte zur Herstellung in dem festgesetzten Termine um den billigsten Preis übernimmt. — Jeder Dfferent ist aber zugleich gehalten, in jenen Fällen, wo er sein Dffert, sey es auf die ganze Unternehmung, oder auf einzelne oder mehrere Bauabtheilungen, stellt, in beiden Fällen die Summa für jede einzelne Abtheilung anzusehen, und sich verbindlich zu machen, statt des Ganzen, auch jenen Theil zu übernehmen, für welchen sein Anbot sich als das Mindeste darstellt. — 4. Die Anbote sind bei der k. k. Baudirection zu Linz längstens bis zum 15. Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, schriftlich, versiegelt mit der Unterschrift: „Anbot zur Uebernahme des Straßenbaues zu Enns,“ zu übergeben. — 5. Jedes Anbot muß mit dem Vor- und Zunamen des Dfferenten unterschrieben seyn, und auch die Angabe seines Wohnortes enthalten. Ueberdieß muß darin mit Bestimmtheit angegeben seyn, welches der aus-

geborenen Objecte er zur Herstellung übernehmen, dann um welche Summe er jedes einzelne Object übernehmen wolle. — Endlich muß darin erklärt werden, daß der Differenz die auf diesen Gegenstand Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße und die Baubeschreibung, dann die allgemeinen Baubedingnisse eingesehen und verstanden habe, und genau darnach sich benehmen wolle. — 6. Dem Offerte ist entweder die ämtliche Bestätigung der k. k. Prov. Baudirection zu Linz, oder irgend eines andern auswärtigen öffentlichen Amtes beizuschließen, daß der Differenz das 10 percentige Badium von jener Bauüberschlags-Summa, welche für die zur Uebernahme erklärten Bauabtheilungen nach den unter 1 oben angeführten Geldebeträgen entfällt, im Baren oder in annehmbaren haftungsfreien öffentlichen, auf Conv. Mze. und den Ueberbringer lautenden Obligationen nach ihrem coursmäßigen Werthe erlegt habe, oder es ist eine diesem Badium angemessene, von einer k. k. Kammerprocuratur früher geprüfte, und nach §§. 230 und 1374 des allg. bürgerl. Ges. Buches annehmbar erklärte Sicherstellung beizubringen. — 7. Auf Anbote, aus denen nicht klar hervorgeht, um welchen Preis der Bau übernommen wird, welche in den übrigen bezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder welche von dem gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, wird keine Rücksicht genommen werden. — 8. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dieser Landesregierung nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte erfolgen. — 9. Bis zu dieser Entscheidung, welche den Offertstellern unverzüglich bekannt gegeben werden wird, bleibt jeder Differenz für sein Anbot verbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen und den förmlichen Vertrag hierüber zu unterfertigen. — 10. Die Badien der angenommenen Anbote werden als Caution zurückbehalten, den übrigen gleichzeitig zurückgestellt. — Den Erstehern bleibt es aber unbenommen, die erlegte Caution nachträglich auf eine andere annehmbare Art sicher zu stellen. — Von der k. k. obderennsischen Landesregierung. Linz am 2. December 1847.

Philipp Freiherr v. Skrbensky,  
k. k. Regierungs-Präsident.

Leopold Graf v. Welfersheim,  
k. k. Hofrath.

Ad. Ludw. Graf v. Barth-Barthenheim,  
k. k. Regierungsrath.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 28. (1)

Nr. 4.

E d i c t.

Bei der Vorstehung der Joh. Jacob Schilling'schen u. Georg Rossa'schen Mädchenaussteuer-Stiftungen sind zwei Stiftungsplätze in Erledigung gekommen, bei welcher Besetzung zwei Mädchen, und zwar: für die erstere mit 40 fl. 15 kr. und für die letztere mit 39 fl. 35 kr. C. M. theilt werden.

Es haben demnach alle Jene, welche sich um diese Stiftungsplätze zu bewerben wünschen, und im Jahre 1847 gehehlicht haben, ihre mit den Armuths- und Sittenzugnissen, Tauf- und Trauungsscheinen instruirten Gesuche bis Ende Jänner 1848 bei der obbesagten Vorstehung im Pfarrhose Krainburg einzureichen, wobei bemerkt wird, daß zur Rossa'schen Stiftung seine Anverwandten gegen die Krainburger Bürgerstöchter das Vorrecht haben, zu der Schilling'schen aber nur ehrbare Krainburger Bürgerstöchter berufen sind.

Von der Vorstehung der Joh. Jacob Schilling's- und Georg Rossa'schen Mädchenaussteuer-Stiftung im Pfarrhose zu Krainburg am 7. Jänner 1848.

3. 10. (3)

## Getreide = Licitation.

Bei der Herrschaft Haasberg werden am 22. Jänner 1848, Vormittags 9 Uhr angefangen, nachstehende Getreidegattungen licitando verkauft, als:

514	Mehlen	Weizen,
147	do.	Korn,
128	do.	Hirse,
172	do.	Heiden,
310	do.	Gerste,
1144	do.	Hafer.

Administration der reichsfürstlich Windischgräß'schen Herrschaften zu Haasberg am 31. December 1847.

3. 2059. (2)

## Warnung.

Maria Magdalena Ruard, Witfrau, wohnhaft hier in Laibach, findet sich veranlaßt, allertorts bei Privaten und Gewerbsleuten auf ihren Namen an Niemanden etwas zu borgen, oder auf Credit zu geben, da sie auch fernerhin alles gleich bezahlen — und Folge dieser Warnung, gegen keinen derlei Gläubiger für die vergangene als künftige Zeit sich als Schuldner bekennen, auch keine Schuld zu bezahlen übernehmen werde.